

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2023

Nr. 2023/1669

Musikgesellschaft Konkordia Balsthal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Winterkonzert 2023

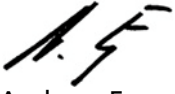
1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Konkordia Balsthal
Veranstaltung	Winterkonzert 2023
Ort	röm.-kath. Kirche, Balsthal
Datum	26. November 2023
Kostenvoranschlag	Fr. 15'700.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'050.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Konkordia Balsthal wird an das Winterkonzert 2023 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012064 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Musikgesellschaft Konkordia, Marcel Heutschi, Ziegelweg 39, 4710 Balsthal